Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 10 (1877)
Heft: 5

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 5.

Berner Schulblatt.

Zehnter Jahrgang.

Bern — Samstag den 3. Februar — 1877.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Was muß weg?

Ein den Verhältnissen entsprechender Unterrichtsplan am Platze des bestehenden encyklopädischen,

Reelle Leistungen am Platze der Phrase,

Freiheit am Platze der Schablone, —

das ist die gegenwärtige Losung der bern. Volksschule, eine Losung, die darin ihre Begründung hat, daß uns gegentheilige Maximen, welche seit zwei Dezennien in unserer Schule die Herrschaft führten, aus einem schönen Traume in die rauhe Wirklichkeit erwachen ließen.

Das einzig Tröstliche bei der Wahrnehmung, daß unsere Schule nicht leistet, was sie sollte und könnte, ist, daß man es bei Einschlagung des verfehlten Weges gut meinte, daß es andern vorwärts strebenden Kantonen nicht viel besser erging, und daß die Feinde der neuen Schule, die im Wesentlichen ihren alten Trapp weiter gegangen sind, im Hinblick auf ihre erzielten Resultate keinen Grund haben, uns zu verhöhnen, wenn es auch bemühend ist, gestehen zu müssen, daß sich hinsichtlich der Schulbildung ultramontane Gegenden ganz gut neben gewisse Theile unseres Kantons stellen dürfen, welch' letztere ebenfalls an einem „langsamen, aber stetigen Fortschritt" Theil genommen haben.

Wahr bleibt: Die Leistungen unserer Schule haben nicht Schritt gehalten mit den fortwährend doch gesteigerten Mitteln, die der Staat für dieselbe aufgewandt, und zwar hauptsächlich deßhalb nicht, weil sie bei ihrem Obenhinausjagen den alten Satz: „Das Beste ist der Feind des Guten" mißachtet hat.

Also Rückkehr zur Natur und Beschränkung auf das Nothwendigste! Mit dieser Forderung ist Jederman einverstanden. Aber nun die Ausführung? Wir stehen hier vor dem Problem, die richtige Mitte zwischen dem Zeitalter des Heidelbergers und dem der Encyklopädie zu finden. Sollen die bisher in der Schule kultivirten Nebenfächer beibehalten und nur in ihrem Stoff reduziert werden? Oder sollen einzelne Fächer ganz weggelassen werden und welche? Ist das Verhältniß der bisher den einzelnen Fächern eingeräumten Stundenzahl das richtige? Ist der gesammte Schulapparat, namentlich das Lehrmittelwesen, zweckentsprechend? — Diese und ähnliche Fragen sind dabei zu lösen.

Wenn ich mir im Nachfolgenden erlaube, meine Gedanken hierüber auszusprechen, so gehe ich von der Voraussetzung aus, die Lehrerschaft des Kantons Bern werde grundsätzlich einen Plan wollen, der sich in einen obligatorischen und einen fakultativen scheidet und bin der Ansicht, vom obligatorischen Plan, sollen die Realien, wenigstens in der Weise, daß jedes Schuljahr seinen genau zugemessenen Stoff und seine bestimmte Stundenzahl für denselben zugemessen bekommt, fern gehalten werden. Ich weiß nun wohl, daß das eine etwas harte Forderung zu sein scheint und daß man das „das Kind mit dem Bad ausschütten" heißen könnte; aber es handelt sich ja im obligatorischen Plan nur darum, was der Staat absolut verlangen muß und was die Schule leisten kann; und ich halte dafür, daß, wenn man den Realien annähernd 1/4 der Zeit opfert, die Hauptfächer, bei all' den Hindernissen, nicht gehörig gepflegt werden können. Zudem ließe sich in mehr zwangsloser Weise, namentlich verbunden mit dem Sprachunterricht, das allernothwendigste aus den Realfächern so mitnehmen. Ein tüchtiger Lehrer wüßte da schon Rath; und ohne einen solchen taugen ja die zutreffendsten Pläne nichts.

Ist der Lehrer mit dem obligatorischen Plan, wenigstens bis zum Ausfeilen und Polieren zu Ende, so athmet er auf und setzt nun auch für die Realien an der Hand des fakultativen Planes eine gutfindende Stundenzahl aus. Also die Zeit, die er auf die einzelnen Fächer verwenden kann, muß wieder in sein Ermessen gelegt werden. Der treue Lehrer hat sich freilich auch bisher das Recht herausgenommen, seinen Stundenplan ohne Rücksicht auf die 12 Nummern im Unterrichtsplan, lediglich den Bedürfnissen seiner Klasse entsprechend, zu entwerfen. Aber das ist eben eine Ungesetzlichkeit und kann zu allerlei Chicanen und Reibereien führen, daher fort mit den Dosen und Düten, die man von oben herab gibt, ohne Kenntniß des Standpunktes und ohne zu beachten, daß, was für Bern und Thun heilsam und zutreffend sein mag, es nicht auch ist für irgend eine Berggemeinde.

(Fortsetzung folgt.)

Zeichenausstellung für die Mittelschulen.

Es läßt sich nicht bestreiten, daß die letzten Sommer zur Zeit der Versammlung des schweizerischen Lehrervereins in Bern stattgehabte Zeichenausstellung nicht in allen Theilen gelungen ist. Die Betheiligung war eine zu geringe; trotzdem war die Ausstellung eine zu umfassende, zu bunte, zu wenig konzentrirte; ein dritter Hauptmangel lag in der kurzen Dauer der Ausstellung, wodurch ihre wohlthätigen Anregungen wesentlich geschmälert wurden. Das ganze Arrangement entsprach den Erwartungen nicht.

Dieses Ergebniß der Ausstellung in Bern ist um so mehr zu bedauern, als unzweifelhaft feststeht, daß gerade solche Zeichenausstellungen, richtig ausgeführt und verwerthet, zu den wirksamsten Mitteln gehören zur Förderung und Fortentwicklung des Faches, das der Ausbildung und Hebung so sehr bedarf. Auf Grundlage solcher Demonstrationen läßt sich am erfolgreichsten über rationelle Methodik und Systematik des Zeichnens debattiren und daß hier noch viel abzuklären und zu verbessern ist, wer wollte das nicht wissen?

Aus diesen Gründen und veranlaßt durch den in Ausführung begriffenen Bau eines neuen Schulhauses, das im Sommer 1877 ganz zur Disposition stünde, hat die Lehrerschaft des Progymnasiums und der Mädchensekundarschule von Thun im Spätsommer letzten Jahres beim Vorstand des Bern. Mittellehrervereins die Anregung gemacht, es möchte auf nächsten Sommer in Thun eine Zeichenausstellung bernischer Mittelschulen veranstaltet werden. Der Vorstand des Mittellehrervereins wandte sich mit einer bezüglichen Zuschrift an die h. Erziehungsdirektion, und die Lehrerschaft Thuns, die von diesem Schritte benachrichtigt worden war, beeilte sich, der nämlichen Behörde ein ausführliches Programm — so weit das Stadium der Vorbereitung der ganzen Angelegenheit es nämlich erlaubte — vorzulegen. Dabei kam man nach eingehenden Erwägungen vom Jahr 1877 ab und proponirte das Jahr 1878, weniger aus dem Grunde, daß nächsten Sommer in die nämliche Zeit, in die die Ausstellung hätte fallen müssen, das kantonale Schützenfest fällt, als vielmehr deßwegen, weil für das Gelingen der Ausstellung unumgänglich, wenigstens höchst wünschenswerth erschien, daß diese ein ganzes Schuljahr umfasse, was nun für 1877 bei der vorgerückten Zeit kaum mehr ausführbar gewesen wäre.

Die h. Erziehungsbehörde überwies nun die ganze Angelegenheit der Vorsteherschaft der Schulsynode zur Begutachtung und in Anwesenheit des Hrn. Erziehungsdirektors hat die Vorsteherschaft die Anregung geprüft und ihr in allen Theilen vollständig beigestimmt und der obersten Erziehungsbehörde die bezüglichen Anträge des unten folgenden Programms empfohlen. Seither hat nun die Erz.-Direktion dem Vorstand des Mittellehrervereins mitgetheilt, daß sie mit Veranstaltung einer Zeichenausstellung der bern. Mittelschule auf den Sommer 1878 in Thun einverstanden sei und sich sowohl durch die Ernennung eines Mitgliedes in den leitenden Ausschuß, als durch finanzielle Unterstützung an der Angelegenheit betheiligen werde. Den finanziellen Beitrag festzusetzen behalte sie sich für später vor.

Damit wäre für die Mittelschulen eine Unternehmung gesichert, welche bestimmt sein dürfte, ihnen bezüglich der Förderung und Hebung des Zeichnens wesentliche Dienste zu leisten. Indem wir uns vorbehalten, über die Bestellung des Ausschusses und seine vorbereitenden Arbeiten später zu referiren, erlauben wir uns nur noch, das bereits erwähnte Programm hier vollständig mitzutheilen und die ganze Angelegenheit der gesammten Mittelschule angelegentlich zu empfehlen.

Zeichenausstellung in Thun.

1. Die Zeichenausstellung umfaßt die sämmtlichen Mittelschulen des Kantons (Sekundarschulen, Progymnasium, Kantonsschulen, Gymnasien, Seminarien und Handwerkerschulen).
2. Bei derselben soll sowohl das technische, wie das Kunstzeichnen Berücksichtigung finden.
3. Mit der Ausstellung wird bezweckt:
   a. Darlegung des thatsächlichen Standpunktes, auf welchem das Zeichnen an genannten Anstalten sich befindet.
   b. Abklärung der Ansichten unter den Lehrern über Lehrgang, Stoffauswahl und Betriebsweise des Zeichnens;
   c. Förderung des Interesses für Zeichnen überhaupt und der Leistungsfähigkeit von Lehrern und Schülern im Besondern.
4. Zu diesem Zweck ist nothwendig:
   a. daß die Ausstellung eine möglichst vollständige und eine wohlvorbereitete sei (alle Altersstufen der Mittelschule umfasse);
   b. daß sie in hinlänglichen Räumlichkeiten etablirt werde und längere Zeit, wenigstens 14 Tage offen stehe;
   c. daß eine Jury von Fachmännern dieselbe einer eingehenden Beurtheilung unterstelle;
   d. daß mit der Ausstellung ein Curs oder wenigstens eine mehrtägige Conferenz der Zeichenlehrer verbunden werde zur Besprechung des Zeichenfaches im Allgemeinen und zur Aufstellung eines Lehrganges im Speciellen.
5. Zum nämlichen Zweck wäre im Ferneren erwünscht:
   a. daß für Ausarbeitung eines Lehrganges sowohl für das Kunst- wie für das technische Zeichnen freie Konkurrenz eröffnet und für preiswürdige Arbeiten ein angemessenes Honorar ausgesetzt würde;
   b. daß mit der Ausstellung überhaupt eine besonder Ausstellung von Lehrmitteln und Materialien für den Zeichenunterricht verbunden würde.
6. Die Ausstellung findet im Sommer des Jahres 1878 in Thun statt und umfaßt das Schuljahr 1877—78.
7. Die Durchführung der projektirten Ausstellung ist Sache eines leitenden Ausschusses von 5 Mitgliedern, wovon die Erziehungsdirektion ein Mitglied bezeichnet; die übrigen werden vom Ausstellungsort gewählt.
8. Der Ausschuß setzt sich mit der Mittellehrerschaft auf zweckentsprechende Weise ins Einvernehmen.
9. Die h. Erziehungsdirektion unterstützt die projektirte Ausstellung nach Kräften:
   a. durch Wahl eines Comitemitgliedes;
   b. durch Erwirkung der Betheiligung sämmtlicher Mittelschulen an der Ausstellung;
   c. durch finanzielle Beiträge.

Ueber Schreibunterricht.

(Fortsetzung).

Im Weitern taugt das Nachmalen von Vorschriften meistens nichts. Im Fache des Zeichnens hat man es schon lange eingesehen, daß man nicht mit Nachzeichnen von Vorlagen, die jedem einzelnen Schüler ausgetheilt werden, beginnen soll. Dort wie hier taugen die Vorlagen erst für Vorgerückte. Beim Schreiben nach Vorlagen wird die Erklärung und Vorführung der einzelnen Buchstabentheile versäumt; man hat nicht Zeit, sich mit jedem Kinde abzugeben. Der Klassenunterricht wird Einzelnunterricht und was für einer! Das ist ein großer Fehler. Das Kind ist alsdann nicht im Stande, den Buchstaben und die Schriftganzen gehörig aufzufassen und dann wird mechanisch so von ungefähr die Vorlage nachgeahmt. Daß es hiemit seine Richtigkeit hat, erhellt aus der einfachen Thatsache, daß wir z. B. auch nicht große, reich verzierte Initialen in Fraktur sogleich nachahmen können, wenn wir uns nicht die einzelnen Züge klar auseinander halten. Es ist in andern Dingen, in jedem Fache ebenso. Also auch da gilt der Satz: „Theile und herrsche!“ Man sollte dem Schreibunterricht nicht noch dasjenige nehmen, was er an Geistbildendem besitzt; man sollte nicht durch obligatorische Einführung von Schreibvorlagen für die Schüler mechanischem Zeug und einlullendem Schlendrian geradezu rufen. Auch in sehr bevölkerten Schulen kann man sich damit helfen, daß man mehrere Vorschriften an die Wandtafel schreibt. Beobachten wir einmal das Kind bei seiner vorlagennachmalenden Schreiberei! Die erste Zeile gedeiht leidlich, weil die Vorschrift zu nahe vor den Augen liegt, um unbeachtet zu bleiben. Nun aber nimmt das Kind seine eigene erste Zeile als Vorbild für die zweite Zeile und nicht etwa die Vorlage, denn von dieser wird von nun an nicht mehr Notiz genommen. Diese zweite Zeile geräth schlechter. Für die dritte Zeile wird die zweite als Muster gewählt und sie geräth noch schlechter. So geht es fort, immer schlechter und schlechter bis unten auf der Seite der „Horribilicribrifax“ fertig ist! Das Schreiben in den jetzt neu

importirten Heften mit Normalvorschriften oben an jeder Seite ist um kein Haar besser, da der gleiche Vorgang sich wiederholt. Durch die Gewohnheit, durch langsames Nachmalen von Vorschriften bringt es mancher Schüler am Ende wohl dahin, daß er eine leidliche, aber langsame und unsichere Schrift schreibt. Wenn es aber nicht schon während der Schulzeit gelingt, die Hand selbst zu bilden, ihr Gewandtheit, Sicherheit und Festigkeit zu verleihen, so wird eine im langsamen Schreiben und exakten Nachmalen noch so gut eingeübte Handschrift schwerlich lange über die Schule hinaus sich zu halten vermögen. Die Leute, die nach dem Austritt aus der Schule gezwungen sind viel zu schreiben, verändern dann ihre Handschrift bald auffallend und beklagen sich, daß sie nicht mehr im Stande wären, einen rechten Buchstaben zu machen. Sie sagen dann, sie hätten ihre Handschrift verdorben in der Meinung, früher richtig geschrieben zu haben. Also — fort mit den Vorlagen und den Normalvorschriften im Hefte! Wir lassen allerdings auch noch ein Vorschreiben in's Heft des Schülers von Seite des Lehrers gelten. Das soll aber nur nach geschehener Erklärung an der Wandtafel während der Stunde der Fall sein, da der Lehrer, im Zimmer herumgehend, korrigirend bei den Schwächern verweilt, um sie durch eigene Vorschrift besonders anzuleiten.

Auch im Schreiben zeigt es sich wieder, daß die gründlichen Deutschen eine Sache doch immer zu unterst anfassen und sich von den andern Nationen dadurch unterscheiden, daß sie das Nämliche lieber zweimal als nur einmal angreifen. Warum müssen wir zwei Currentschriften erlernen? Wäre es an einer nicht genug? Lehren die Engländer, Franzosen, Italiener und andere Nationen auch zwei Currentschriften in ihren Schulen? Im Guten soll man die Fremden nachahmen und es würde wahrlich nicht viel geopfert, wenn wir unsere unschöne, eckige, schnörkelige deutsche Schrift an die gefällige, fließende, runde englische Currentschrift vertauschten! Im Völkerverkehr hat der Deutsche seine Konzessionen in Bezug auf die Schrift gemacht und die Schule sollte nicht säumen zu folgen. Daher sollten die Fibeln und die andern Schulbücher nur die englische Schreibschrift und die lateinische Druckschrift berücksichtigen. Mit der Orthographie-Reform ließe sich auch die Schrift-Reform ohne viel Mühe durchführen. Der Uebelstand wird sich aber halten, bis man alle deutschen Bücher mit lateinischen Lettern druckt, was schon jetzt in ausgedehntem Maßstabe geschieht. Es ist erfreulich, daß man auch die Schulbücher schon in Angriff genommen hat. Die Gebildeten bedienen sich schon lange ausschließlich der englischen Schrift und wer es irgend kann, unterschreibt Quittungen, Kontrakte u. s. w. immer in dieser Schrift. Sie eignet sich auch als Schnellschrift viel besser, als unsere deutsche Schnörkelschrift. Die Studirenden bedienen sich aus diesem Grunde in den Vorlesungen mit Vorliebe der englischen Currentschrift, wenn sie der Stenographie nicht mächtig sind. Aus dem nämlichen Grunde sind auch viele Buchstaben aus jener in unsere Schrift hinüber gewandert. Warum lernen, wie wir manchmal beobachtet, die französischen Schüler nach kurzer Zeit die deutsche Schrift schöner schreiben, als unsere deutschen Schüler ihre eigene Schrift? Weil die runden Formen der englischen Schrift für die Hand viel bildender sind, als die Spitzen und Ecken der deutschen Schrift. Man vergleiche auch die Urschriften der beiden in Rede stehenden Schriftarten. Wenn man die gothische Schrift an die Seite der lateinischen hält, so wird man bald herausfinden, wo Einfachheit charakteristisch durchleuchtet. Wir reden natürlich nicht vom Werth der beiden Schriften als Zierschriften. In dieser Beziehung hat jede ihre Berechtigung.

Es wird oft darauf gehalten, daß die Schrift charakteristisch sei. Dem Schreiblehrer kommt auch diese Bemerkung zu Handen der Schule zu. Von Leuten aber, die noch keinen Charakter haben können, ist auch keine charakteristische Schrift zu verlangen. Beides macht sich vielleicht später. Das Charakteristische besteht aber auch bei Erwachsenen häufig nur darin, daß wüste, ganz abgeschmackte und unleserliche Buchstaben hervorgebracht werden. Es ist behauptet worden, solche Leute besäßen wenig Schönheitssinn, sonst würden sie das Häßliche von dem Schönen besser unterscheiden können und es Andern nicht zumuthen, ihre klotzige, kritzlige, wüste, mit hunderterlei Schnörkeln verunstaltete Schrift anzusehen und sogar lesen zu sollen. Jede Schrift behält zwar etwas Individuelles und das ist natürlich. Die Hände sind nicht alle ganz gleich gebaut. Dessen ungeachtet muß man sich aber nach den Regeln der Schönheit bilden.

(Fortsetzung folgt.)

Ueber die periodischen Lehrerwahlen

folgen hienach noch eine Korrespondenz und ein amtliches Aktenstück welche, für letzte Nummer zu spät eingelangt waren.

1. An den Einsender des Artikels „Periodische Lehrerwahlen" im Schulblatt Nr. 2, Jahrgang 1877. Mit Ihren Erläuterungen über periodische Lehrerwahlen im nächsten Frühling haben Sie gewiß manchem Lehrer und mancher Schulbehörde willkommenen Aufschluß gegeben, denn die Sache wurde bisher von Vielen nicht verstanden und noch bestehen manchen Orts irrige Meinungen. Ich bin nun so frei, Sie im Fernern um Auskunft darüber zu bitten, wie nachfolgende Sachlage sich mit Recht verhalte. Wenn z. B. ein Lehrer (Lehrerin) im Frühling 1871 für 6 Jahre an eine Klasse angestellt wurde, aber im Laufe dieser Amtsperiode von einer untern Klasse, nach erfolgter Ausschreibung im Amtsblatt, von der Gemeinde an eine obere Klasse desselben Schulkreises gewählt wurde, ist nun dessen jetzige Stelle im Frühling auch auszuschreiben? Ich glaube nicht, denn mit der Beförderung an eine obere Klasse vollzieht sich doch ganz gewiß eine neue Anstellung, die auf 6 Dienstjahre Anspruch hat, da die Lehrerwahl im Kanton Bern eine individuelle ist. Ich habe z. B. mit Gemeindebeamten hierüber disputirt, allein man warf meine Behauptungen über den Haufen mit den Worten: „Jä nei, de u de het g'seit, das gelte für einen solchen Lehrer nur bis zum Zeitpunkt, da die 6 Jahre des frühern Inhabers einer solchen Stelle beendigt seien. Für eine daherige Erläuterung schönen Dank.

Anmerk. der Red. Ohne der Meinungsäußerung des angerufenen Verfassers vorgreifen zu wollen, erlauben wir uns zu bemerken, daß die Ansicht des Korrespondenten nach unserm Dafürhalten durchaus richtig sei. § 46 des Schulgesetzes bestimmt, daß die definitive Wahl von Primarlehrern (und Lehrerinnen) auf die Dauer von sechs Jahren geschehe und als einzige Ausnahmen sind Abberufung, Entsetzung und Pensionirung vorbehalten. Unter die Bestimmung des § 46 gehört ohne Zweifel auch jede sogenannte Beförderung, selbst eine solche „an derselben Schule", für welche in § 41 nur die Vergünstigung eingeräumt ist, daß derselben keine Ausschreibung im Amtsblatt vorauszugehen braucht. Daß aber auch selbst solche Beförderungen an derselben Schule den Lehrer auf eine volle Amtsdauer von sechs Jahren vom Datum der definitiven Wahl, resp. der Beförderung an, berechtigen, scheint uns unzweifelhaft aus dem Wortlaut der § 41 und 46 hervorzugehen. Es werden somit nach unserer Auffassung nächstes Frühjahr nur alle die Schulstellen vakant, an welchen während den letzten sechs Jahren keine Veränderungen im Lehrpersonal vorgekommen sind; dagegen können alle die Stellen, deren jetzige Inhaber nach erfolgter definitiver Wahl (resp. Beförderung) noch nicht eine ganze Amtsperiode funktionirt haben, nicht ausgeschrieben werden, d. h. der Inhaber hat das Recht der Vollendung einer sechsjährigen Amtsperiode an derselben Stelle.

Die andere Frage, ob Schulstellen nach Auslauf der sechsjährigen Periode auch zum Zweck der bloßen Bestätigung der gegenwärtigen Lehrkräfte im Amtsblatt ausgeschrieben werden müssen, entscheidet das

---

2. Kreisschreiben an die Primarschulinspektoren.

Herr Inspektor!

„Aus mehreren in letzter Zeit an mich gerichteten Anfragen zu schließen, herrscht bei vielen Gemeindsbehörden in Bezug auf die gesetzlichen Förmlichkeiten, welche der definitiven Wiederbesetzung der Primarschullehrerstellen voranzugehen haben, eine irrige Auffassung, welcher ich entgegenzutreten mich veranlaßt sehe.

Eine Anzahl Gemeinden, die wegen des Ablaufs der sechsjährigen Amtsdauer ihres Primarschullehrerpersonals im Verlaufe dieses Jahres in die Lage kommen werden, ihre Primarschulstellen neu zu besetzen, hegen nämlich die Ansicht, sie seien bloß dann zur Ausschreibung jener Stellen verpflichtet, wenn sie das bisherige Lehrerpersonal nicht auf eine neue sechsjährige Amtsdauer anzustellen beabsichtigen; indem der § 41 des Primarschulgesetzes sich nicht auf Wiederwahlen, sondern bloß auf Neuwahlen beziehe. Diese Anschauungsweise kann hierseits nicht anerkannt werden. Durch das Vorgehen in ihrem Sinne würde gerade die Absicht, des Gesetzes, nämlich Gleichbehandlung der Lehrer in Bezug auf die Anstellungsweise mit allen übrigen Staatsbeamten, vereitelt.

Der § 41 des Primarschulgesetzes verlangt eine amtliche Ausschreibung aller Primarlehrerstellen vor definitiver Besetzung; eine neue Anstellung auf 6 Jahre, sei sie nun eine Wiederwahl des bisherigen Funktionärs, oder die Anstellung eines neuen, ist aber eine definitive Besetzung.

Es dürfen demnach in allen denjenigen Gemeinden, in denen die sechsjährige Amtsdauer des Primarlehrerpersonals auf nächsten Frühling oder Herbst abläuft, keine Neuwahlen stattfinden, bevor die Stellen im Amtsblatt sind ausgeschrieben worden.

Die Ausschreibung der im Frühling vakant werdenden Stellen kann indessen schon von jetzt an stattfinden.

Sie wollen dieses Kreisschreiben allen Gemeinden, welche im angedeuteten Falle sind, zur Kenntniß bringen..

Bern, den 18. Januar 1877.

Der Erziehungsdirektor:
Ritschard.

Schulnachrichten.

Bern. Regierungsraths-Verhandlungen. Hr. Allemand wird auf sein Begehren als Lehrer an der Knabensekundarschule zu St. Immer in Ehren entlassen.

Die vor zwei Jahren strafweise wegen ihrer Schulverwaltung über die Gemeinde Wahlen, Amts Laufen, verhängte Bevogtung wird aufgehoben.

— In Vollziehung eines Großrathsbeschlusses vom 21. November abhin hat der Regierungsrath beschlossen, es sei den betreffenden Schulgemeinden zur Strafe für die während der Schuljahre 1874 und 1875 aus Nachlässigkeit unterlassenen Anzeigen wegen Schulunfleiß vom 1. April 1877 an auf ein Jahr der ordentliche und der außerordentliche Staatsbeitrag an ihre Primarschulen zu entziehen. Es betrifft dies 1) im alten Kantonstheil 1 Gemeinde in Niedersimmenthal, 2 im Amt Signau und 1 im Amt Schwarzenburg; (2 im Jura: 4 Gemeinden im Amt Münster, 9 im Amt Freibergen und 21 im Amt Pruntrut. — Also im Ganzen nicht weniger als 38 Gemeinden, resp. Schulkommissionen! Eine traurige Erscheinung!

— Die Handwerkerschule in Bern, die Anfangs Winter 214 Schüler zählte, gibt zur Orientirung über die Frequenz jeden Monat eine Liste aus, auf welcher die Schüler, die von diesen gewählten Fächer und die monatliche Abwesenheit verzeichnet sind. Die Einrichtung ist eine sehr zweckmäßige und wird am Schluß des Semesters interessante Resultate liefern.

— Die Spezialkommission zur Entwerfung der Unterrichtspläne für zwei- und für mehrtheilige Schulen bezüglich des Gesangs, Schreibens, Zeichnens und Turnens hat ihre Aufgabe im Sinne einer wesentlichen Reduktion des Unterrichtsstoffes gelöst, namentlich für zweitheilige Schulen. Wenn allenthalben so reduzirt wird, und dann der Plan für Gesammtschulen noch eine weitere Vereinfachung erfährt, so sollte ein Programm herauskommen, dessen Ausführung der Schule nicht mehr schwer fallen dürfte und das, wenn auch ein bescheidenes, doch ein solides und sicheres Wissen und Können verbürgt.

— Ist es wahr, daß man mit dem Plane umgeht, die zürcherische Thierarzneischule nach Bern zu verlegen, d. h. mit der hiesigen zu verschmelzen und dafür die für Bern projektirte Lehramtsschule in derjenigen von Zürich aufgehen zu lassen? (Verschiedene Zeitungen bringen das Gerücht in die Oeffentlichkeit!) Ein großer Theil der Bern'schen Lehrerschaft wäre mit der Durchführung dieses Planes nicht einverstanden, weil er für eine baldig veränderte Lehrerbildung die Hoffnungen durchkreuzt. Nach diesen sollten die Seminarien aufgehoben und die Lehramtskandidaten in Gymnasien und Lehramtsschulen gebildet werden, dort erhielten sie ihren wissenschaftlichen, hier ihren spezifisch beruflichen Fond. Für diese Veränderung aber wäre eine Lehramtsschule in Bern ein absolutes Bedürfniß. (Korresp. d. P. Beob.)

Töchterpension.

Töchter, welche die französische Sprache erlernen wollen, finden Aufnahme in der Pension Jacot-Miéville in Colombier, Kanton Neuenburg. Beginn des Curses 3. April. Preis 850 Fr. jährlich. Referenz: Herrn Pfarrer Rosselet in Colombier.

Il vient de paraître à l'IMPRIMERIE COOPÉRATIVE, Spalenvorstadt No. 3 à Bâle:

INSTRUCTIONS
sur le
SYSTÈME MÉTRIQUE DES POIDS ET MESURES
REDIGÉES
par
HERMANN KINKELIN
professeur à Bâle.
16 pages 8° avec forte couverture.
Prix de l'exemplaire **20 cts.**
En parties d'au moins 1 douzaine le prix se reduit à 25 %.
Pour les gouvernements et les écoles, un rabais convenable.

M. H. Kinkelin a été chargé par le couvernement de Bâle de rédiger une brochure destinée à populariser le Système métrique maintenant en vigeur en Suisse. L'auteur, avantageusement connu par de nombreux travaux dans le domaine des sciences mathématiques en général et de la statisque particulier, s'est acquitté avec succès de la mission dont il a bien voulu se charger. Il s'est essentiellement attaché à présenter avec toute la simplicité désirable les rapports qu'on peut établir entre le Système uétrique et les mesures et les poids anciens. Il s'est en outre efforcé de rendre ces rapports accessibles à toute les intelligence afin de faciliter, autant que possible, l'application du nouveau Système des poids et mesures, dont l'emploi et l'économie sont encore étragers à un grand nombre de personnes. Cette brochure mérite à juste titre et en raison de sa grande simplicité, de son utilitè incontestable et de la moditité de son prix, d'être introduite dans les établissements publics et privés d'éducation, ce que prouve du reste les nombreuses éditions qui ont déjà paru en langue allemande de cet opuscule.

Für Schulen! (B 223)

Im Verlag von **K. J. Wyß in Bern** sind soeben erschienen: 36 zweistimmige Lieder für Schule und Haus im Auftrage des Neuen Lehrervereins der Stadt Bern gesammelt und herausgegeben von Samuel Beetschen.

Preis per Exemplar Rp. 50. Zu 2 Dutzend à Fr. 11. 50. Der Billigkeit wegen können als Bezahlung Frankomarken eingesendet werden; mit Beifügung von 5 Cts. wird das Dutzend franco befördert werden.

Lehrlingsgesuch.

Für meine Buchdruckerei suche ich einen Setzerlehrling und für meine Buch- und Papierhandlung einen Handlungslehrling. Beides müssen gutgeschulte und durchaus gesittete Jünglinge sein, wenn möglich mit einiger Kenntniß der französischen Sprache. Antritt auf Ostern oder früher.

Ich mache die HH. Lehrer, welche um Rath betreffs einer Berufswahl ersucht werden, auf diese Gelegenheit aufmerksam.

(B 1164.) **E. Stämpfli in Thun.**

Zu verkaufen:
Eine Mineraliensammlung,
enthaltend 52 Exemplare. Preis Fr. 25.
Auskunft ertheilt: **J. Weingart,** Lehrer.

Verantwortliche Redaktion **R. Scheuner,** Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **J. Schmidt,** Laupenstraße Nr. 171r. in Bern.